

## Vortrag an den Ministerrat

### **Humanitäre Krise in Syrien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Der seit Frühjahr 2011 anhaltende Krieg in Syrien löste die größte Flüchtlingskatastrophe in der modernen Geschichte des Nahen Ostens aus. Aktuell sind gemäß Angaben der Vereinten Nationen nach acht Jahren Krieg in Syrien über 13 Millionen Menschen im Land auf humanitäre Hilfe und Schutz angewiesen, davon 5,6 Millionen Kinder. Laut Angaben der Europäischen Kommission sind allein in den Ländern der Region über 5,6 Millionen syrische Staatsangehörige als Flüchtlinge registriert. Der weitaus größte Teil davon hält sich in der Türkei (3,5 Millionen Geflüchtete), im Libanon (1 Million) und in Jordanien (655.000) auf. 6,2 Millionen syrische Staatsangehörige halten sich als Binnenvertriebene im eigenen Land auf.

Seit Dezember 2018 haben gewaltsame Auseinandersetzungen um die Befreiung der letzten vom IS kontrollierten Gebiete auch zu einer massiven Zunahme von Flüchtlingsströmen in die Lager in Nordost-Syrien geführt. Gemäß Angaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) befinden sich derzeit an die 100.000 Flüchtlinge in Flüchtlingslagern. Die Anzahl der Bewohner im al-Hol Flüchtlingslager ist auf 74.000 Personen angestiegen, geschätzte 90 Prozent davon sind Frauen und Kinder. Die Bedingungen im für ca. 10.000 Menschen ausgelegten Lager sind entsprechend prekär. Eine besondere Herausforderung stellt sich in Bezug auf die Gesundheit der Bewohner sowie Sanitäreinrichtungen. Die Anzahl der gemeldeten Todesfälle bedingt durch grippeähnliche Erkrankungen und akuten Durchfall ist besorgniserregend. Die Verfügbarkeit von medizinischer Versorgung allgemein und psychologischer Betreuung im speziellen für traumatisierte Personen ist nach wie vor begrenzt.

Mit den derzeit steigenden Temperaturen verschlechtern sich die Bedingungen im Lager, einschließlich eines erhöhten Risikos für übertragbare Krankheiten. Das IKRK hat die Hilfsleistungen im Flüchtlingslager al-Hol bereits verstärkt, unter anderem werden Nahrungsmittel, Zelte, Lastwagen mit sauberem Wasser und Wasserflaschen für Neuankömmlinge, mobile Hilfseinheiten sowie Maßnahmen der Abfallbeseitigung zur

Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit dem Norwegischen Roten Kreuz wurde vor kurzem auch ein neues Feldspital zur Behandlung von Kriegsverletzten in al-Hol eröffnet.

Der Hilfsaufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für Syrien beläuft sich 2019 auf rund 187,6 Millionen CHF. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft soll die betroffene Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Haushaltsutensilien versorgt und der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen Familien mit der Bereitstellung von Saatgut und landwirtschaftlichen Geräten und Bargeldhilfen bei der Selbsthilfe unterstützt werden. Der Zugang zu Gesundheitsversorgung und psychosozialer Betreuung soll verbessert werden. Der Schutz von Zivilisten und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts sollen gestärkt werden.

Die Europäische Kommission sowie die EU-Mitgliedstaaten haben seit Beginn des Konfliktes 2011 über 920 Millionen Euro für humanitäre Hilfe innerhalb Syrien gegeben.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation in Syrien die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden.

Als österreichische Unterstützung ist ein Betrag von EUR 1.000.000,- aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 500.000,- aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie EUR 500.000,- der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Hilfsaktivitäten in den Flüchtlingslagern in Nordost-Syrien zur Verfügung zu stellen.

25. Juli 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M  
Bundesminister